

## **Satzung der Stadt Weinheim über die Erhebung von Eintrittsgebühren im Museum**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Stadt Weinheim folgende Satzung:

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Das Museum der Stadt Weinheim ist eine öffentliche Einrichtung.  
Die Besichtigung der Räumlichkeiten des Museums ist gebührenpflichtig.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

Als Gebührensschuldner gilt, wer das Museum der Stadt Weinheim besichtigt.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der Besichtigung des Museums der Stadt Weinheim.
- (2) Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind wissenschaftliche Nachforschungen, die dem Museum zugute kommen.
- (3) Die Eintrittsgebühr ist an der Kasse des Museums zu entrichten. Für die Entrichtung der Eintrittsgebühr wird eine Bescheinigung in Form eines Kassenbeleges erteilt.

### **§ 4 Höhe der Gebühren**

Die Gebühren werden wie folgt festgelegt:

Für Erwachsene	2,-€
Für Schulklassen mit Führung	15,-€
Für sonstige Gruppen mit Führung	40,-€

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 19. Januar 2006 in Kraft.